



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3421

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.07.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.09.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.09.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.09.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.09.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.09.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung einer Mitführipflicht von Hundekotbeuteln für Hundehalterinnen und Hundehalter

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.07.2025

Anlage/n:

3421 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 10. Juli 2025

Antrag auf Einführung einer Mitführipflicht von Hundekotbeuteln für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Wir beantragen, dass die Stadt Leverkusen eine **Pflicht zur Mitführung von Hundekotbeuteln** für alle Hundehalterinnen und Hundehalter in die städtische Ordnungsbehördliche Verordnung aufnimmt.

Begründung

Konkret soll geregelt werden, dass beim Ausführen eines Hundes **mindestens ein geeigneter Kotbeutel pro mitgeführtem Hund** mitzuführen ist. Die Mitführungspflicht soll stichprobenartig kontrolliert und bei Zuwiderhandlung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Hintergrund dieses Antrags ist die weiterhin unbefriedigende Situation in vielen Teilen des Stadtgebiets, insbesondere in Grünanlagen, an Wegrändern und auf Spielplatznähe: Hundekot wird trotz bestehender Reinigungspflicht häufig nicht beseitigt. Dies stellt nicht nur eine erhebliche Verunreinigung, sondern auch ein hygienisches Risiko dar – insbesondere für Kinder.

Eine gesetzlich verankerte Mitführipflicht würde:

- das Problembewusstsein bei Hundehalterinnen und Hundehaltern stärken,
- die Durchsetzbarkeit der Reinigungsverpflichtung verbessern,
- die Sauberkeit und Lebensqualität im öffentlichen Raum steigern.

Wir bitten die Verwaltung, eine entsprechende Ergänzung der städtischen Satzung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schweiger

Peter Viertel

Horst Müller